

go-digital

Mit dem Förderprogramm "go-digital" unterstützt das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz Sie als kleines oder mittelständisches Unternehmen, auch im Handwerk, bzgl. der digitalen Transformation und hierbei u.a. auch wenn Sie Ihre IT-Systeme auf- oder ausbauen möchten.



FÖRDERART

Vorhabens- bzw. Projektförderung in Form einer Anteilsfinanzierung (Zuschuss)



FÖRDERGEGENSTAND (1)

Autorisierte Beratungsunternehmen übernehmen Ihre fachliche Beratung und Begleitung in den folgenden 5 Modulen:

Modul 1 — Digitalisierungsstrategie:

Sie werden zu Ihrer unternehmensspezifischen Digitalisierungsstrategie beraten, um neue funktionsfähige digitale Geschäftsmodelle und -prozesse zu entwickeln beziehungsweise vorhandene Geschäftsmodelle und -prozesse zu digitalisieren.

Modul 2 — IT-Sicherheit:

Es werden alle Beratungs- und Umsetzungsmaßnahmen gefördert, die der IT-Sicherheit dienen.

Modul 3 — Digitalisierte Geschäftsprozesse:

Die Beratung umfasst Maßnahmen zur Einführung sicherer elektronischer, möglichst mobiler, Prozesse, die die Arbeitsabläufe im Unternehmen möglichst durchgängig beziehungsweise medienbruchfrei digitalisieren.



FÖRDERGEGENSTAND (2)

Modul 4 — Datenkompetenz (go-data):

Gefördert werden Beratungs- und Umsetzungsleistungen, mit denen Ihrem Unternehmen eine aktive Beteiligung an der sich entwickelnden Datenökonomie ermöglicht werden kann.

Modul 5 — Digitale Markterschließung:

Gefördert wird die Beratung zu vielfältigen Aspekten eines professionellen Online-Marketings.



FÖRDERGEGENSTAND (3)

Die Beratungsleistungen können folgende Bestandteile enthalten:

Optionale Potenzialanalyse:

- fachliches Erstgespräch zur Bestandsaufnahme der Technologien und Prozesse in dem für Sie relevanten Bereich einschließlich einer kurzen Beschreibung des Ist-Zustands,
- Stärken-Schwächen-Profil des IST-Zustands Ihres Unternehmens,
- Umsetzungskonzept einschließlich Aufwandsschätzung (Zeit und Kosten).

Umsetzungsleistung:

- die vereinbarten Maßnahmen werden durchgeführt inklusive Vorhabencontrolling,
- Auswertung des abgeschlossenen Vorhabens.



ANTRAGSBERECHTIGTE

Antragsberechtigt sind autorisierte Beratungsunternehmen. Diese beantragen die Förderung für das begünstigte Unternehmen. In begründeten Ausnahmefällen kann in begrenztem Umfang die Hinzuziehung eines sachverständigen Dritten beantragt werden.

Begünstigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Handwerks mit technologischem Potenzial und einer Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland, die weniger als 100 Mitarbeitende beschäftigen und einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens EUR 20 Millionen erwirtschaften.



FÖRDERHÖHE

Die Höhe des Zuschusses beträgt bis zu 50 Prozent der förderfähigen Ausgaben für Ihr Vorhaben. Ein Beratertag wird dabei mit maximal EUR 1.100 gefördert.

Sie können alle 5 Module nutzen. Förderfähig sind bis zu 30 Beratertage, darin enthalten sind

- bis zu 3 Beratertage für die "Potenzialanalyse",
- bis zu 6 Beratertage für sachverständige Dritte sowie
- verpflichtend mindestens 2 Beratertage für IT-Sicherheit.

Die Beratung Ihres Unternehmens sollte die Dauer von 6 Monaten nicht überschreiten. Nach Ablauf von 2 Jahren, nachdem Ihre geförderte Beratungsleistung beendet wurde, können Sie eine erneute Förderung beantragen.



ANTRAGSSTELLUNG

Wenn Sie sich für das Förderprogramm "go-digital" interessieren, wenden Sie sich an ein zur Durchführung des Programms autorisiertes Unternehmen Ihrer Region:

https://www.innovation-beratung-foerderung.de/INNO/Navigation/DE/Karten/Beratersuche-go-digital/SiteGlobals/Forms/Formulare/beratersuche-go-digital-formular.html

Auskünfte erhalten Sie auch beim Projektträger EuroNorm GmbH: https://www.euronorm.de/



SONSTIGES

Unter folgendem Link finden Sie ausgewählte Praxisbeispiele erfolgreicher, begünstigter KMU und Handwerksbetriebe:

https://www.innovation-beratung-foerderung.de/INNO/Navigation/DE/go-digital/Praxisbeispiele/praxisbeispiele.html